

**Auszug aus dem Protokoll der
4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
am 08.09.2016**

In der 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung , zu der die 25 Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und 22 erschienen waren, wurde über den nachstehenden Punkt beraten und beschlossen:

<u>Punkt 14:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Flur 1 Parzelle 89/1 (Haus Burger) und Flur 1, Parzelle 62/1 (ehemalige Gaststätte Rose)	(2016/073-1)
-------------------------	--	---------------------

Unter Berücksichtigung der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderung des Beschlussvorschlags verliert Bürgermeister Martini den geänderten Beschlussvorschlags, der dann zur Abstimmung gestellt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Flur 1 Parzelle 62/1 (Darmstädter Straße 12 – Rose) und eine noch zu vermessende Teilfläche von etwa 285 qm des Grundstücks Flur 1 Parzelle 89/1 (Steingasse 4 – Burger) zum Preis von 300 €/qm an Schlossallee Bickenbach GmbH & Co KG, Bensheim, zu veräußern und den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die entsprechenden Grundstückskaufverträge abzuschließen. Die Restfläche des Grundstücks Burger wird im Rahmen der Bauleitplanung dem sozialen Wohnungsbau vorbehalten.

Die Gemeinde soll sich vorsorglich eine Rückkaufassungsvormerkung eintragen lassen, um die Rückgabe der Grundstücke zu ermöglichen, falls das Bauleitplanverfahren „Nördlich Darmstädter Straße, 1. Änderungsplan“ auf der Grundlage des vorgestellten Konzepts nicht abgeschlossen werden kann und die Gemeinde von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch machen möchte.

Abstimmungsergebnis: JA: 16 NEIN: 5 ENTH.: 1

Die Übereinstimmung mit der Urschrift des Protokolls wird hiermit beglaubigt.

Bickenbach, den 21.09.2016

Schriefführer